
Modalitäten

Saison 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Reglemente, Weisungen, Bestimmungen	3
1.2	Kategorien.....	3
1.3	Feststellung der Rangordnung innerhalb einer Gruppe.....	3
1.4	Kriterien für die Bestimmung zusätzlicher Auf- oder Absteiger über mehrere Gruppen	3
1.5	Aufstiegsverzicht / Kein Aufstieg möglich	3
1.6	Ligaverzicht / freiwilliger Abstieg	4
1.7	Spielperioden.....	4
2	Herren 2. - 5. Liga	4
2.1	2. Liga.....	4
2.2	3. Liga.....	5
2.3	4. Liga.....	5
2.4	5. Liga.....	6
2.5	Übersicht Auf- und Absteiger Herren 2. - 5. Liga.....	6
3	Senioren 30+ / 40+ und 50+	7
3.1	Spielberechtigung	7
3.2	Modus Senioren 30+	7
3.3	Modus Senioren 40+	8
3.4	Modus Senioren 50+	9
3.5	Qualifikation für den Schweizer Cup der AL – Senioren 30+ / 40+ / 50+	9
4	Frauen 2. - 4. Liga	9
4.1	2. Liga.....	9
4.2	3. Liga.....	10
4.3	4. Liga.....	10
5	Junioren A - C / Juniorinnen FF-19	10
5.1	Spielberechtigung / Stärkeklassen	11
5.2	Modus; Auf- und Abstieg nach der Herbst- bzw. Frühjahresrunde	11
6	KIFU: Junioren D und Juniorinnen FF-15	12
6.1	Stärkeklassen / Anmeldungen	12
6.2	Auf- und Abstieg	12
6.3	Spielleitung	12
6.4	Spielberechtigung.....	13
6.5	Kontrolle der Spielerlisten / Resultatmeldungen / Spielleiterbericht.....	13
6.6	Meldung von Beanstandungen / Reklamationen / Einsprachen / Protest.....	13
6.7	Allgemeines.....	13
7	KIFU: Junioren E und Juniorinnen FF-12 (play more football)	13
7.1	Spielform / Stärkeklassen / Anmeldungen	14
7.2	Turniertage	14
7.3	Turnierorganisation / -leitung.....	14
7.4	Spielberechtigung / Spielerlizenz	14
7.5	Meldung von Beanstandungen	14
7.6	Allgemeines.....	14
8	KIFU: Junioren F und G	15
8.1	Allgemeines.....	15
9	Schlussbestimmungen	15

1 Allgemeines

1.1 Reglemente, Weisungen, Bestimmungen

Für den Wettspielbetrieb gelten die Reglemente des SFV (Wettspielreglement, Seniorenreglement, Juniorenreglement), die Ausführungsbestimmungen der Direktionen Fussballentwicklung und Frauenfussball des SFV und OFV (Ressort Frauen- und Breitenfussball), die besonderen Richtlinien der Amateur Liga (AL) und die „Allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb“ OFV.

Gestützt darauf erlässt der Ostschweizer Fussballverband (OFV) nachfolgende Modalitäten.

1.2 Kategorien

Der OFV führt jede Saison eine Meisterschaft für folgende Kategorien durch:

- Herren 2. - 5. Liga
- Senioren 30+, 40+ und 50+
- Frauen 2. - 4. Liga
- BRACK.CH Youth League A, Junioren A 1. und 2. Stärkeklasse
- BRACK.CH Youth League B, Junioren B Promotion, Junioren B 1. und 2. Stärkeklasse
- BRACK.CH Youth League C, Junioren C Promotion, Junioren C 1. und 2. Stärkeklasse
- Junioren D Elite, Junioren D 1. und 2. Stärkeklasse
- Junioren E 1. und 2. Stärkeklasse (Turniere – play more football)
- Juniorinnen FF-19, FF-15
- Juniorinnen FF-12 (Turniere – play more football)

1.3 Feststellung der Rangordnung innerhalb einer Gruppe

Es werden keine Entscheidungsspiele angesetzt

1. Die Zahl der erzielten Punkte in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft.
2. Die bessere Platzierung in der Fairplay Rangliste der betreffenden Meisterschaft.
(Für die Berechnung gilt das Reglement betreffend Wertung der Strafpunkte in der Rangliste der AL vom 10. November 2018)
3. Die bessere Tordifferenz in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft.
4. Die grössere Zahl der erzielten Tore in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft.
5. Die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams.
6. Die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft.

1.4 Kriterien für die Bestimmung zusätzlicher Auf- oder Absteiger über mehrere Gruppen

Es werden keine Entscheidungsspiele angesetzt.

Der Vergleich erfolgt über jene Teams, welche in der gleichen Liga den gleichen Tabellenplatz eingenommen haben, unabhängig von der Gruppengrösse. Zum Beispiel aller zweit- oder danach drittbesten Teams der zu vergleichenden Gruppen, oder der zweitschlechtesten Teams. Für die zu vergleichenden Teams gilt:

1. Der bessere, respektive schlechtere Koeffizient aus den erzielten Punkten zu der Anzahl Gruppenspiele der betreffenden Meisterschaft. Spiele mit einer Nullwertung (z.B. bei einem Rückzug) werden nicht berücksichtigt.
2. Der bessere, respektive schlechtere Koeffizient aus den Strafpunkten, gemäss dem Reglement betreffend Wertung der Strafpunkte in der Rangliste der AL vom 10. November 2018.

1.5 Aufstiegsverzicht / Kein Aufstieg möglich

Verzichtet ein Klub freiwillig auf den Aufstieg, oder muss aufgrund bestehender Reglemente auf diesen verzichtet werden, steigt der Zweitplatzierte der gleichen Gruppe auf. Verzichtet auch dieser bzw. kann auch dieser nicht aufsteigen, kann maximal der Drittplatzierte der gleichen Gruppe aufsteigen. Danach erfolgt die Bestimmung des Aufsteigers nach Artikel 1.4 dieser Modalitäten.

1.6 Ligaverzicht / freiwilliger Abstieg

Ein Ligaverzicht/freiwilliger Abstieg in eine untere Liga/Kategorie, kann bis zum 15. Juni (zusätzlich bei Junioren/Juniorinnen per 30. November) im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen im Wettspielreglement (WR) beantragt werden. Diese Teams gelten als zusätzliche Absteiger und werden bei Bedarf durch zusätzliche Aufsteiger ersetzt.

1.7 Spielperioden

Die Spielperioden für die Saison 2023/2024 sind 11.08. bis 26.11.2023 und 22.03. bis 16.06.2024. Bei nicht ausgetragenen Spielen (Nullwertung) wird beiden Klubs eine Gebühr gemäss Gebührenreglement belastet.

2 Herren 2. - 5. Liga

Die Organisation obliegt der Wettspielkommission (WK) des OFV.

2.1 2. Liga

2.1.1 Es werden in der Regel 2 Gruppen à 14 Teams gebildet.

2.1.2 Aufstieg in die 2. Liga interregional

Die beiden Gruppensieger steigen, sofern die Bestimmungen und Vorgaben der AL, des SFV und des WR erfüllt sind, in die 2. Liga interregional auf. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Klub auf den Aufstieg, muss er dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel dem OFV und der WK-AL schriftlich mitteilen.

2.1.3 Juniorenförderung

OFV-Klubs der 2. Liga sind verpflichtet, Juniorenförderung zu betreiben. Grundlage für diese Verpflichtung ist der WR Artikel 112. Es gelten die Anforderungen und Folgen gemäss WR Artikel 113, analog der 2. Liga interregional.

Folgen bei Nichterfüllung:

Klubs der 2. Liga, welche die Anforderungen nicht erfüllen, steigen am Ende der Saison unabhängig von der Platzierung in der Rangliste in die 3. Liga ab.

Ebenfalls steigt ein Absteiger aus der 2. Liga interregional, welcher aufgrund der nicht erfüllten Juniorenförderung gemäss WR die Ligazugehörigkeit verliert und aus der 2. Liga interregional absteigen muss, direkt in die 3. Liga ab.

2.1.4 Abstieg in die 3. Liga (Übersicht Artikel 2.5)

Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in jedem Fall ab. Am Ende der Saison steigen 4 bis 7 Teams ab.

Sollte sich, bedingt durch den Abstieg aus der 2. Liga interregional, die Konstellation ergeben, dass die 2. Liga mehr als 28 Teams zählen würde, müssen zusätzliche Teams absteigen, bis die Zahl von 28 Teams in der 2. Liga erreicht ist. Diese Teams werden aufgrund von Artikel 1.4 dieser Modalitäten ermittelt. Es gilt in jedem Fall die Übersicht in diesen Modalitäten gemäss Artikel 2.5.

Pro Klub kann nur ein Team an der Meisterschaft der 2. Liga teilnehmen. Wenn ein Team eines Klubs aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga absteigt und bereits ein Team in der 2. Liga spielt, muss dieses in die 3. Liga absteigen. Liegt dieses Team auf einem Nichtabstiegsplatz, gilt dieses Team als zusätzlicher Absteiger.

2.1.5 Regionalmeister OFV

Die beiden Gruppensieger spielen am Ende der Saison den Regionalmeister in einem Finalspiel aus (inklusive allfälliger Verlängerung, Elfmeterschiessen). Das Heimteam wird ausgelost.

Die Schiedsrichterspesen gehen zu Lasten des OFV. Reiseentschädigungen werden keine ausbezahlt. Der Eintritt ist kostenlos.

2.2 3. Liga

2.2.1 Es werden in der Regel 4 Gruppen à 12 Teams gebildet.

2.2.2 Aufstieg in die 2. Liga (Übersicht Artikel 2.5)

Zwingend für den Aufstieg in die 2. Liga ist, dass der betreffende Klub bereits während der Aufstiegssaison Juniorenförderung gemäss WR betrieben hat. Es gelten die gleichen Anforderungen wie für die Klubs der 2. Liga gemäss Artikel 2.1.3 in diesen Modalitäten.

Folgen bei Nichterfüllung:

Klubs, welche die Voraussetzungen für die Juniorenförderung während der ganzen Saison nicht erfüllen, können nicht aufsteigen und beim OFV nicht höher als in der 3. Liga spielen.

Jeder Gruppensieger steigt auf, sofern er die Vorgaben für die Juniorenförderung erfüllt hat. Am Ende der Saison steigen 4 bis 6 Teams auf. Können neben den Gruppensiegern weitere Teams aufsteigen, werden diese gemäss Artikel 1.4 dieser Modalitäten ermittelt. Es gilt in jedem Fall die Übersicht in diesen Modalitäten gemäss Artikel 2.5.

Es gelten dabei folgende Einschränkungen:

- Aufstiegsberechtigte Teams, deren Klub bereits mit einem Team in der 2. Liga vertreten ist, können nicht aufsteigen.
- Wenn ein Klub mehrere aufstiegsberechtigte Teams hat, kann nur das Team mit der Bezeichnung "a" aufsteigen.
- Klubs, welche die Anforderungen zur Juniorenförderung nicht erfüllen, können nicht aufsteigen.

2.2.3 Abstieg in die 4. Liga (Übersicht Artikel 2.5)

Die beiden Gruppenletzten jeder Gruppe steigen in jedem Fall ab. Am Ende der Saison steigen 8 bis 11 Teams ab.

Sollte sich, bedingt durch den Abstieg aus der 2. Liga die Konstellation ergeben, dass die 3. Liga mehr als 48 Teams zählen würde, müssen zusätzliche Teams absteigen, bis die Zahl von 48 Teams in der 3. Liga erreicht ist. Diese Teams werden aufgrund von Artikel 1.4 dieser Modalitäten ermittelt. Es gilt in jedem Fall die Übersicht in diesen Modalitäten gemäss Artikel 2.5.

2.3 4. Liga

2.3.1 Es werden in der Regel 8 Gruppen à 10 Teams gebildet.

2.3.2 Aufstieg in die 3. Liga (Übersicht Artikel 2.5)

Jeder Gruppensieger steigt auf. Am Ende der Saison steigen 8 bis 10 Teams auf. Können neben den Gruppensiegern weitere Teams aufsteigen, werden diese gemäss Artikel 1.4 dieser Modalitäten ermittelt. Es gilt in jedem Fall die Übersicht in diesen Modalitäten gemäss Artikel 2.5.

2.3.3 Abstieg in die 5. Liga (Übersicht Artikel 2.5)

Der Gruppenletzte jeder Gruppe steigt in jedem Fall ab. Am Ende der Saison steigen 8 bis 13 Teams ab.

Sollte sich, bedingt durch den Abstieg aus der 3. Liga die Konstellation ergeben, dass die 4. Liga mehr als 80 Teams zählen würde, müssen zusätzliche Teams absteigen, bis die Zahl von 80 Teams in der 4. Liga erreicht ist. Diese Teams werden aufgrund von Artikel 1.4 dieser Modalitäten ermittelt. Es gilt in jedem Fall die Übersicht in diesen Modalitäten gemäss Artikel 2.5.

2.4 5. Liga

2.4.1 In der Qualifikationsrunde (einfache Runde) im Herbst werden in der Regel Gruppen à 8 bis 11 Teams gebildet. Die vier bestplatzierten Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele (einfache Runde) im Frühling. Für die Aufstiegsspiele besteht keine Verzichtsmöglichkeit. Die übrigen Teams oder Nachmeldungen absolvieren im Frühling Platzierungsspiele (einfache Runde).

2.4.2 Für die Aufstiegsspiele im Frühjahr werden 4 Gruppen à 10 Teams gebildet. Nach Abschluss der Frühjahresrunde steigen die zwei bestplatzierten Teams jeder Gruppe, plus die zwei besten drittplatzierten Teams aus den vier Gruppen, total 10 Teams, in die 4. Liga auf.

2.4.3 Für die Platzierungsspiele im Frühjahr werden Gruppen à 8 – 11 Teams gebildet.

2.4.4 In der Folgesaison spielen die nicht aufgestiegenen Teams der Aufstiegsspiele, die Teams der Platzierungsspiele, die Absteiger aus der 4. Liga, sowie neu angemeldete Teams im Herbst die Qualifikationsrunde.

2.5 Übersicht Auf- und Absteiger Herren 2. - 5. Liga

2. Liga, Bestand	28	28	28	28	28	28
Absteiger aus 2. Liga interregional	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in 2. Liga interregional	2	2	2	2	2	2
ergibt:	26	27	28	29	30	31
Absteiger in 3. Liga	4	4	6	6	6	7
Aufsteiger aus 3. Liga	6	5	6	5	4	4
ergibt:	28	28	28	28	28	28
3. Liga, Bestand	48	48	48	48	48	48
Absteiger aus 2. Liga	4	4	6	6	6	7
Aufsteiger in 2. Liga	6	5	6	5	4	4
ergibt:	46	47	48	49	50	51
Absteiger in 4. Liga	8	8	8	9	10	11
Aufsteiger aus 4. Liga	10	9	8	8	8	8
ergibt:	48	48	48	48	48	48
4. Liga, Bestand	80	80	80	80	80	80
Absteiger aus 3. Liga	8	8	8	9	10	11
Aufsteiger in 3. Liga	10	9	8	8	8	8
ergibt:	78	79	80	81	82	83
Absteiger in 5. Liga	8	9	10	11	12	13
Aufsteiger aus 5. Liga	10	10	10	10	10	10
ergibt:	80	80	80	80	80	80

3 Senioren 30+ / 40+ und 50+

Die Organisation obliegt der Seniorenkommission des OFV, in Zusammenarbeit mit der WK.

3.1 Spielberechtigung

3.1.1 Nicht-Amateur-Spieler sind nicht spielberechtigt.

3.1.2 Frauen sind in allen Senioren-Kategorien (30+, 40+ und 50+) spielberechtigt.

3.1.3 Einteilungen der Altersklassen:

Senioren 30+	bis 31.12.2023:	Herren Jg. 1993 u. älter	Frauen 1995 u. älter
	ab 01.01.2024:	Herren Jg. 1994 u. älter	Frauen 1996 u. älter
Senioren 40+	bis 31.12.2023:	Herren Jg. 1983 u. älter	Frauen 1995 u. älter
	ab 01.01.2024:	Herren Jg. 1984 u. älter	Frauen 1996 u. älter
Senioren 50+	bis 31.12.2023:	Herren Jg. 1973 u. älter	Frauen 1995 u. älter
	ab 01.01.2024:	Herren Jg. 1974 u. älter	Frauen 1996 u. älter

3.2 Modus Senioren 30+

3.2.1 Es wird in einer Herbstrunde (Qualifikation) und in einer Frühjahrsrunde (Meister/Regional) gespielt.

3.2.2 In der Herbst- und Frühjahrsrunde wird in einer einfachen Runde gespielt. Die Seniorenkommission kann bei kleinen Gruppen auch Doppelrunden ansetzen.

3.2.3 In der Herbstrunde werden in der Regel Gruppen à 8 oder 9 Teams gebildet.

3.2.4 Für die Meisterrunde (Frühjahrsrunde) qualifizieren sich 16 Teams. Qualifiziert für die Meisterrunde sind die Gruppenersten, Gruppenzweiten und evtl. die besten Gruppendritten der Herbstrunde. Die restlichen Teams spielen im Frühjahr eine Regionalsrunde.

3.2.5 Für die qualifizierten Teams der Meisterrunde ist die Teilnahme verbindlich (keine Verzichtsmöglichkeit).

3.2.6 Die Meisterrunde (einfache Runde) wird in 2 Gruppen à 8 Teams gespielt. Nach Abschluss der Meisterrunde folgen Finalspiele, in welchen der Regionalmeister, gemäss anschliessender Aufstellung, ermittelt wird.

Achtelfinal				Viertelfinal		Halbfinal	
Spiel	Rang / Gr.		Rang / Gr.	Spiel	Paarung	Spiel	Paarung
A	1 / 1	vs.	8 / 2	VF 1	Sieger A vs. Sieger E	HF 1	Sieger VF 1 vs. Sieger VF 4
B	2 / 1	vs.	7 / 2				
C	3 / 1	vs.	6 / 2	VF 2	Sieger B vs. Sieger F		
D	4 / 1	vs.	5 / 2				
E	5 / 1	vs.	4 / 2	VF 3	Sieger C vs. Sieger G	HF 2	Sieger VF 2 vs. Sieger VF 3
F	6 / 1	vs.	3 / 2				
G	7 / 1	vs.	2 / 2	VF 4	Sieger D vs. Sieger H		
H	8 / 1	vs.	1 / 2				

Der Regionalmeister wird in einem Spiel zwischen den Siegern HF 1 und HF 2 ermittelt.

- 3.2.7 In den Finalspielen sind Spieler ihres Teams nur spielberechtigt, wenn Sie während der Meisterrunde mindestens bei 2 Spielen ganz oder teilweise eingesetzt wurden.
- 3.2.8 In den Finalspielen hat dasjenige Team Heimrecht, welches im Frühjahr weniger Heimspiele hatte (inkl. Finalsspiele). Haben die aufeinandertreffenden Teams gleich viele Heimspiele bestritten, hat das Team Heimrecht, welches in der Meisterrunde die bessere Klassierung erreichte (Artikel 1.3 dieser Modalitäten). Ein Platzabtausch ist in den Finalspielen möglich.
- 3.2.9 Alle Spiele gelten als Finalsspiele. Die SR-Spesen gehen zu Lasten des Heimclubs.
- 3.2.10 Es gibt bei den Finalspielen keine Verlängerung. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein Elfmeterschiessen durchgeführt.

3.3 Modus Senioren 40+

- 3.3.1 Es wird in einer Herbstrunde (Qualifikation) und in einer Frühjahresrunde (Meister/Regional) gespielt.
- 3.3.2 In der Herbst- und Frühjahresrunde wird in einer einfachen Runde gespielt. Die Seniorenkommission kann bei kleinen Gruppen auch Doppelrunden ansetzen.
- 3.3.3 In der Herbstrunde werden in Regel Gruppen à 8 oder 9 Teams gebildet.
- 3.3.4 Für die Meisterrunde (Frühjahresrunde) qualifizieren sich 8 Teams. Qualifiziert für die Meisterrunde sind die Gruppenersten, die besten Gruppenzweiten und evtl. die besten Gruppendritten der Herbstrunde. Die restlichen Teams spielen im Frühjahr eine Regionalrunde.
- 3.3.5 Für die qualifizierten Teams der Meisterrunde ist die Teilnahme verbindlich (keine Verzichtsmöglichkeit).
- 3.3.6 Die Meisterrunde (einfache Runde) wird in 1 Gruppe à 8 Teams gespielt. Nach Abschluss der Meisterrunde folgen Finalsspiele, in welchen der Regionalmeister, gemäss anschliessender Aufstellung, ermittelt wird.

Viertelfinal				Halbfinal		Final	
Spiel	Rang		Rang	Spiel	Paarung	Spiel	Paarung
A	1	vs.	8	HF 1	Sieger A vs. Sieger D	Final	Sieger HF 1 vs. Sieger HF 2
B	2	vs.	7				
C	3	vs.	6	HF 2	Sieger B vs. Sieger C		
D	4	vs.	5				

Der Regionalmeister wird in einem Spiel zwischen den Siegern HF 1 und HF 2 ermittelt.

- 3.3.7 In den Finalspielen sind Spieler ihres Teams nur spielberechtigt, wenn Sie während der Meisterrunde mindestens bei 2 Spielen ganz oder teilweise eingesetzt wurden.
- 3.3.8 In den Finalspielen hat dasjenige Team Heimrecht, welches im Frühjahr weniger Heimspiele hatte (inkl. Finalsspiele). Haben die aufeinandertreffenden Teams gleich viele Heimspiele bestritten, hat das Team Heimrecht, welches in der Meisterrunde die bessere Klassierung erreichte (Artikel 1.3 dieser Modalitäten). Ein Platzabtausch ist in den Finalspielen möglich.
- 3.3.9 Alle Spiele gelten als Finalsspiele. Die SR-Spesen gehen zu Lasten des Heimclubs.
- 3.3.10 Es gibt bei den Finalspielen keine Verlängerung. Bei unentschiedenem Ausgang wird ein Elfmeterschiessen durchgeführt.

3.4 Modus Senioren 50+

- 3.4.1 Die Partien werden in einer Meisterschaftsform gespielt.
- 3.4.2 Es müssen sich mindestens vier Klubs für die Meisterschaft anmelden.
- 3.4.3 Diese Spiele müssen von ausgebildeten Schiedsrichtern oder Spielleitern KiFu (Mini-SR) geleitet werden. Der Heimklub ist für das Aufgebot verantwortlich.
- 3.4.4 Es gelten die Bestimmungen des Seniorenreglements des SFV.
- 3.4.5 Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb gelten gemäss dem separaten Merkblatt.

3.5 Qualifikation für den Schweizer Cup der AL – Senioren 30+ / 40+ / 50+

- 3.5.1 Teams oder Gruppierungen mit Klubs aus dem Fürstentum Liechtenstein können sich nicht qualifizieren.
- 3.5.2 Der regionale Seniorenmeister 30+ / 40+ / 50+ qualifiziert sich für den entsprechenden Schweizer Cup der AL. Die Qualifikation aus der Meisterschaft geht jener aus dem OFV Cup vor.
- 3.5.3 Wenn sich eines dieser Teams bereits für den Schweizer Cup der AL qualifiziert hat, oder nicht daran teilnehmen kann, qualifiziert sich der unterlegene Finalist, danach einer der beiden Halbfinalisten. Dieser wird gemäss Artikel 1.4 aus der entsprechenden Schlussrangliste der Meisterrunde Senioren 30+ / 40+ ermittelt.
- 3.5.4 Kann der OFV noch weitere Teams für den Schweizer Cup der AL melden, gilt die Reihenfolge gemäss Artikel 3.5.3 sinngemäss.

4 Frauen 2. - 4. Liga

Die Organisation obliegt der WK des OFV.

4.1 2. Liga

- 4.1.1 Es werden gesamtschweizerisch 6 Gruppen à 10 - 12 Teams gebildet. Die Gruppe 1 wird durch den OFV verwaltet.
- 4.1.2 In der 2. Liga kann ein Klub oder eine Gruppierung nur mit einem Team vertreten sein.
- 4.1.3 Aufstieg in die 1. Liga
Der Gruppensieger kann, sofern die Bestimmungen und Vorgaben der AL, des SFV und des WR erfüllt sind, in die 1. Liga aufsteigen. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Klub auf das Aufstiegsrecht, muss er dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel dem OFV und der WK-AL schriftlich mitteilen.
- 4.1.4 Juniorinnenförderung
Klubs der 2. Liga sind gemäss den Ausführungsbestimmungen des SFV verpflichtet, Juniorinnenförderung zu betreiben. Es gelten die Anforderungen analog der 1. Liga.

Mindestanforderungen:

Ein Klub dessen erstes Team (Aktive Frauen) in der 2. Liga spielt, muss während der ganzen Saison mindestens eine der zwei folgenden Bestimmungen erfüllen:

- mindestens ein Team im Juniorinnen-Breitenfussball unter der Klubnummer registriert;
- mindestens 20 für den Klub qualifizierte D- und/oder C-Juniorinnen oder in einer Gruppierung

Die Teams oder Juniorinnen müssen aktiv und regelmässig am Spielbetrieb teilnehmen. Eine Umgehung der Mindestanforderung oder ein offensichtlicher Rechtsmissbrauch wird einer Nichterfüllung gleichgesetzt.

4.1.5 Abstieg in die 3. Liga

Der Gruppenletzte steigt in jedem Fall ab.

Sollte sich, bedingt durch die Auf- bzw. Absteiger die Konstellation ergeben, dass die 2. Liga mehr als 12 Teams zählen würde, müssen zusätzliche Teams absteigen, bis die Zahl von 12 Teams in der 2. Liga erreicht ist.

Wenn ein Team eines Klubs aus der 1. Liga in die 2. Liga absteigt und bereits ein Team in der 2. Liga spielt, muss dieses in die 3. Liga absteigen. Liegt dieses Team auf einem Nichtabstiegsplatz, gilt dieses Team als zusätzlicher Absteiger.

4.2 3. Liga

4.2.1 Die 3. Liga umfasst in der Regel eine Gruppe mit 10 - 12 Teams. Aus sportlichen oder reisetechischen Gründen können die Teams auch auf zwei Gruppen aufgeteilt werden.

4.2.2 In der 3. Liga kann ein Klub oder eine Gruppierung nur mit einem Team vertreten sein.

4.2.3 Aufstieg in die 2. Liga

Der Gruppensieger steigt in die 2. Liga auf. Teams, deren Klub bereits mit einem Team in der 2. Liga vertreten ist, können nicht aufsteigen.

4.2.4 Abstieg in die 4. Liga

Die beiden Gruppenletzten steigen in jedem Fall in die 4. Liga ab.

Sollte sich, bedingt durch die Auf- bzw. Absteiger die Konstellation ergeben, dass die 3. Liga mehr als 12 Teams zählen würde, müssen zusätzliche Teams absteigen, bis die Zahl von 12 Teams in der 3. Liga erreicht ist.

4.3 4. Liga

4.3.1 Es werden in der Regel Gruppen à 8 - 11 Teams gebildet.

4.3.2 Aufstieg in die 3. Liga

Jeder Gruppensieger steigt auf.

5 Junioren A - C / Juniorinnen FF-19

Die Organisation obliegt der WK des OFV.

Die BRACK.CH Youth League wird durch den OFV im Auftrag des SFV (Ressort Fussballentwicklung) organisiert. Die Teilnahme der OFV-Teams an der BRACK.CH Youth League ist mit der Verpflichtung verbunden, die speziellen Weisungen und Bestimmungen, welche vom SFV vorgegeben werden, einzuhalten.

5.1 Spielberechtigung / Stärkeklassen

- 5.1.1 Innerhalb der Stärkeklassen ist ein Junior / eine Juniorin, entsprechend seiner/ihrer Alterskategorie, unbeschränkt spielberechtigt.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Herbst- und der Frühjahrsmeisterschaft, sowie Entscheidungsspielen und Finalturnieren sind Junioren im Junioren-Breitenfussball nur spielberechtigt, wenn sie nicht mehr als 3 Meisterschaftsspiele mit einer U18- und/oder U16- und/oder U15 ganz oder teilweise bestritten haben.

Ein Junior / eine Juniorin im B-Juniorenalter oder jünger darf pro Tag nur an einem Verbandsspiel ganz oder teilweise teilnehmen.

- 5.1.2 Einteilung in die Stärkeklassen

Die Einteilung in die BRACK.CH Youth League, Promotion, 1. und 2. Stärkeklasse erfolgt gemäss den Schlussranglisten der vergangenen Meisterschaftsphase. Ausnahme: Bei den Junioren B und C gelten in der 1. und 2. Stärkeklasse für jede Meisterschaftsphase das freie Anmelden.

In der BRACK.CH Youth League kann ein Klub oder eine Gruppierung in der gleichen Alterskategorie nur mit einem Team vertreten sein. In der Herbstrunde der BRACK.CH Youth League C kann kein Team mitspielen, dessen Klub im Junioren Spitzenfussball U15 teilnimmt.

Ein Team kann nur in der BRACK.CH Youth League verbleiben oder in diese aufsteigen, wenn der Klub oder die Gruppierung auch in den beiden anderen Juniorenkategorien mit mindestens je einem Team an der Meisterschaft teilnimmt.

Nehmen mehrere Teams eines Klubs oder einer Gruppierung an der Meisterschaft der Promotion, 1. oder 2. Stärkeklasse teil, werden sie nach Möglichkeit in verschiedene Gruppen eingeteilt. Die WK kann von dieser Regelung abweichen.

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg, auf eine weitere Teilnahme oder erfüllt dieses die Zulassungskriterien nicht, müssen zusätzliche Aufsteiger gemäss den Bestimmungen dieser Modalitäten bestimmt werden. Ein allfälliger Verzicht ist im Rahmen des WR und innerhalb der gültigen Fristen für die nächste Meisterschaftsphase an die offizielle Verbandsadresse zu melden.

- 5.1.3 Juniorinnen FF-19

Es wird in einer Stärkeklasse gespielt.

5.2 Modus; Auf- und Abstieg nach der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde

- 5.2.1 In der Regel besteht die BRACK.CH Youth League, Gruppe 2, welche vom OFV verwaltet wird, aus 12 Teams. Es wird eine einfache Runde gespielt. Wenn die Gruppe aus mehr als 12 Teams besteht, wird diese nach der Herbst- bzw. Frühlingrunde wieder auf 12 Teams reduziert.

- 5.2.2 Die Promotion der Junioren B und C besteht in der Regel aus 2 Gruppen à 10 Teams.

- 5.2.3 Die 1. Stärkeklasse der Junioren A besteht in der Regel aus 2 Gruppen à 10 Teams.

Die Gruppengrössen und Anzahl Teams in der 1. und 2. Stärkeklasse der Junioren B und C richtet sich nach der Anzahl gemeldeten Teams.

- 5.2.4 Aufstieg:

Die Gruppensieger in der jeweiligen Stärkeklassen steigen am Ende jeder Meisterschaftsphase in die nächste höhere Spielklasse auf. Ebenfalls steigen so viele bestklassierte Teams auf, welche über alle Gruppen bestimmt werden, bis der Sollbestand an Teams gemäss Artikel 5.2.2 und 5.2.3 erreicht ist.

5.2.5 Abstieg:

Vor Meisterschaftsbeginn wird die Anzahl Absteiger in jeder Gruppe festgelegt und in der Rangliste mit einem Strich veröffentlicht. Teams, welche am Ende der jeweiligen Meisterschaftsphase unter dem Strich klassiert sind, steigen in die nächstuntere Stärkeklasse ab. Dabei gilt folgende Regel: In Gruppen mit bis 11 Teams steigen mindestens 3 Teams ab. In jenen Gruppen mit 10 Teams gibt es zwischen 2-3 Absteiger und in Gruppen mit weniger als 10 Teams 1-2 Absteiger.

In den Stärkeklassen mit freiem An- und Abmelden steigen keine Teams ab. Wenn ein Team in der nächsttieferen Liga spielen möchte, ist dies bei der Anmeldung zu vermerken.

6 KIFU: Junioren D und Juniorinnen FF-15

Die Organisation obliegt der WK des OFV.

6.1 Stärkeklassen / Anmeldungen

6.1.1 Junioren D:

Es wird in folgenden Stärkeklassen gespielt: Elite, 1. Stärkeklasse und 2. Stärkeklasse

Die Klubs melden anfangs Saison und auf die Frühjahresrunde hin ihre Teams in der gewünschten Stärkeklasse an (Ausnahme siehe Artikel 6.2.1). Aufgrund der Anmeldungen und Schlussranglisten werden in der Elite, Gruppen mit 9-10 Teams gebildet. Hier kann ein Klub oder eine Gruppierung mit maximal zwei Teams vertreten sein. Die Teilnahme in der Elite ist mit der Verpflichtung verbunden, dass alle Spiele längs des Spielfeldes ausgetragen werden müssen (Minimalgrösse: 57 x 41 m; Maximalgrösse: 68 x 50 m).

6.1.2 Juniorinnen FF-15:

In der Herbstrunde wird nur eine Stärkeklasse gebildet. Je nach Anzahl gemeldeter Teams wird nach Abschluss der Herbstrunde mit den bestplatzierten Teams jeder Gruppe auf die Frühjahresrunde hin eine 1. Stärkeklasse-Gruppe mit maximal 10 Teams gebildet. Nachmeldungen auf die Frühjahresrunde werden in die 2. Stärkeklasse eingeteilt.

6.2 Auf- und Abstieg

6.2.1 Junioren D:

Nach der Herbstrunde steigen aus der Elite so viele am schlechtesten platzierte Teams in die 1. Stärkeklasse ab, dass alle Gruppensieger der 1. Stärkeklasse aufsteigen können. Kann der Gruppensieger nicht aufsteigen oder verzichtet dieser auf den Aufstieg, steigt das nächstrangierte Team auf.

Absteiger sind die Gruppenletzten, sodann die Zweitletzten, die Drittletzten und evtl. weitere Teams mit dem schlechtesten Koeffizienten aller Gruppen (Artikel 1.4).

6.2.2 Juniorinnen FF-15:

Verzichtet ein Team auf den Aufstieg (1. Stärkeklasse), steigt das nächstplatzierte Team auf. In der 1. Stärkeklasse kann ein Klub oder eine Gruppierung nur mit einem Team vertreten sein.

6.3 Spielleitung

Der Heimklub ist verpflichtet, den für das Spiel bestimmten Spielleiter KiFu (Mini-SR) rechtzeitig zu erfassen und aufzubieten. Nur im Notfall, um eine Spielabsage zu vermeiden, muss und darf ein Trainer, Betreuer oder ein offizieller Schiedsrichter, diese Spiele leiten. Ein solcher Notfall ist entsprechend im Spielbericht zu rapportieren.

6.4 Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge werden in den Ausführungsbestimmungen Saison 2023/2024 publiziert. Werden nicht qualifizierte oder nicht spielberechtigte Spieler oder Spielerinnen eingesetzt, geht das Spiel Forfait verloren.

6.5 Kontrolle der Spielerlisten / Resultatmeldungen / Spielleiterbericht

6.5.1 Die am Spielort anwesenden Teamoffiziellen sind verpflichtet, gegenseitig die Spielerliste mit den anwesenden Spielern vor Spielbeginn zu kontrollieren. Nur für den entsprechenden Klub lizenzierte Spieler dürfen eingesetzt werden.

Wird auf die obligatorische Kontrolle der Spielerliste verzichtet oder wird diese nicht vorgenommen, wird auf sämtliche Einsprachen oder Proteste im Zusammenhang mit der Spielberechtigung/Spielwertung nicht eingetreten. Eine Nullwertung (0:0 ohne Punkte) des ausgetragenen Spiels bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.5.2 Die Resultatmeldung ist sofort (spätestens innert 60 Minuten) nach Spielschluss durch den Spielleiter KiFu (Mini-SR) des Heimklubs im Clubcorner zu erfassen. Die Meldungen haben gemäss separater Anleitung zu erfolgen. Für verspätete Meldungen wird dem Heimklub eine Gebühr belastet.

6.5.3 Der Spielleiterbericht ist obligatorisch. Der Spielleiter KiFu (Mini-SR) ist innert 2 Tagen für die Eingabe des Spielberichtes und die Meldung aller relevanten Spielereignissen im Clubcorner zuständig und verantwortlich. Für verspätete oder unterlassene Meldungen wird dem Heimklub eine Gebühr belastet. Bei mehreren Vergehen kann es zu einer Forfait-Entscheidung kommen.

6.6 Meldung von Beanstandungen / Reklamationen / Einsprachen / Protest

Spezielle Vorkommnisse, wie das Verhalten von Spielbeteiligten und Zuschauern oder der Spielorganisation sind per E-Mail, oder im Spielleiterbericht innert 2 Tagen der Geschäftsstelle des OFV zu melden.

Der Eingang der Beanstandungen/Reklamationen wird durch die Geschäftsstelle des OFV bestätigt. Die danach nötigen Abklärungen und allfällige weitere Massnahmen werden durch die WK des OFV bestimmt und vorgenommen. Es erfolgt keine weitere Korrespondenz.

Einsprachen gegen die Spielberechtigung eines Spielers haben in jedem Fall gemäss den WR Artikeln 175/176 zu erfolgen. Auf Einsprachen, welche die formellen Erfordernisse nicht erfüllen, wird nicht eingetreten.

Protest:

Verstösse gegen die Spielregeln/Ausführungsbestimmungen können nur mit einem Protest beanstandet werden. Die Protestanmeldung und Bestätigung gemäss den WR Artikeln 50 - 53 gilt sinngemäss auch bei Spielen der Junioren D, Juniorinnen FF-15 und FF-12. Anstelle beim Schiedsrichter hat die Protestanmeldung beim Spielleiter KiFu (Mini-SR) und einem Teamoffiziellen des gegnerischen Teams zu erfolgen. Auf Proteste, welche die formellen Erfordernisse nicht erfüllen, wird nicht eingetreten.

6.7 Allgemeines

Weitere Bestimmungen gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen Saison 2023/204.

7 KIFU: Junioren E und Juniorinnen FF-12 (play more football)

Die Organisation obliegt der WK des OFV.

7.1 Spielform / Stärkeklassen / Anmeldungen

Es werden Turniere gespielt.

Bei den Junioren E gibt es eine 1. und 2. Stärkeklasse. Bei den Juniorinnen FF-12 wird in einer Stärkeklasse gespielt.

Die Klubs melden anfangs Saison und auf die Frühjahresrunde hin ihre Teams in der gewünschten Stärkeklasse an. Turniersieger bei den Herbstturnieren sollten sich für das Frühjahr in der höheren Spielklasse anmelden.

7.2 Turniertage

Im Herbst und im Frühjahr werden 5 - 7 Turnierdaten festgelegt. Die Turniere finden grundsätzlich an Samstagen statt.

7.3 Turnierorganisation / -leitung

7.3.1 Jedes gemeldete Team ist verpflichtet ein bis zwei Heimturniere durchzuführen. Der organisierende Klub ist für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers und die Bereitstellung des Platzes verantwortlich. Er bietet die teilnehmenden Teams (gemäss Turnierplan) rechtzeitig (spätestens 10 Tage vor dem Turniertag) auf.

7.3.2 Das unentschuldigste Nichterscheinen oder die Abmeldung eines Teams am Turnier wird mit einer Gebühr belastet. Verschobene Turniere sollen, wenn immer möglich, nachgeholt werden. Eine Meldung an die Geschäftsstelle des OFV ist nötig (Turnierbericht).

7.3.3 Der Heimklub ist verpflichtet, für das Turnier rechtzeitig einen Turnierleiter anzubieten.

7.4 Spielberechtigung / Spielerlizenz

7.4.1 Die spielberechtigten Jahrgänge werden in den Ausführungsbestimmungen Saison 2023/2024 publiziert.

7.4.2 Spieler und Spielerinnen, welche an Turnieren teilnehmen, müssen beim SFV qualifiziert sein und benötigen eine für den entsprechenden Klub gültige Spielerlizenz.

7.5 Meldung von Beanstandungen

Spezielle Vorkommnisse (Unstimmigkeiten bei der Spielerkontrolle, kein Aufgebot erhalten, unsportliches Verhalten durch Teamoffizielle/Zuschauer, ungenügende Turnierleitung, unentschuldigtes Fernbleiben eines Teams etc.) sind vom Turnierverantwortlichen nach dem Turnier mit dem Bericht «Turnierabschluss» (Clubcorner), oder für die Teilnehmer per E-Mail innert 3 Tagen der Geschäftsstelle des OFV zu melden.

Die danach nötigen Abklärungen und allfällige weitere Massnahmen werden durch die WK des OFV bestimmt und vorgenommen. Es erfolgt keine weitere Korrespondenz.

7.6 Allgemeines

Weitere Bestimmungen gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen Saison 2023/2024.

8 KIFU: Junioren F und G

8.1 Allgemeines

- Grundsätzlich unterstehen diese Kategorien dem Zuständigkeitsbereich des OFV.
- Die Klubs organisieren den Turnierbetrieb selbstständig. Ein Klub übernimmt die Federführung.
- In beiden Kategorien wird pro Halbjahr die Durchführung von 4 - 6 Turnieren empfohlen.
- Für beide Kategorien müssen die Spieler beim SFV für den Klub eine gültige Spielerlizenz besitzen.

9 Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die WK mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Gegen diese Modalitäten kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Diese Modalitäten wurden vom Vorstandsvorstand am 1. Juni 2023 genehmigt und treten ab 1. Juli 2023 in Kraft.

Ostschweizer Fussballverband

Stephan Häuselmann
Verbandspräsident

Stefan Tanner
Präsident Wettspielkommission